

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

Erfassungstermine zum MFA 2019:

Alle Antragsteller zum MFA 2019 haben von den zuständigen Landw. Bezirksreferaten einen **persönlichen Erfassungstermin** übermittelt bekommen. Es wird ersucht diesen Termin wahrzunehmen, damit eine geordnete Abwicklung gewährleistet sein kann.

ÖPUL- und AZ-Mitteilungen:

Mit Datum 29.4.2019 ist es zur Auszahlung der restlichen 25% der ÖPUL-Prämien bzw. AZ-Prämien vom Antragsjahr 2018 gekommen (Die Hauptauszahlung erfolgte bereits im Dezember 2018). Der Versand der Mitteilungen erfolgt im Wege der AMA voraussichtlich mit Mitte Mai. Bei nicht nachvollziehbaren Prämienabweichungen wird empfohlen diese zu hinterfragen und einen Einspruch gegen die Mitteilung zeitnah bei der AMA einzubringen.

Direktzahlung - Bescheidbeschwerden:

Gegen jeden erhaltenen Bescheid muss **zeitgerecht eine Beschwerde** eingebracht werden, sofern man mit den Inhalten nicht einverstanden ist. Hat man zu einem Bescheid bereits eine Beschwerde eingebracht und bekommt man aktuell wieder einen Abänderungsbescheid mit den gleichen Inhalten zugesandt, dann muss unbedingt eine neuerliche Bescheidbeschwerde zu diesem Sachverhalt eingebracht werden!

Hier ist auf die Rechtsmittelbelehrung auf der letzten Seite zu achten. Grundsätzlich hat man eine **Frist von vier Wochen**, um zeitgerecht eine Beschwerde einzureichen. In bestimmten Fällen kann ein Vorlageantrag erforderlich sein, wobei hier nur eine zweiwöchige Beschwerdefrist besteht.

Es wird empfohlen die erhaltenen Bescheide genau durchzulesen und im Bedarfsfall eine Beschwerde einbringen. Nutzen Sie hier auch das Beratungsangebot in den zuständigen Landw. Bezirksreferaten. *Versäumt man es zeitgerecht eine Beschwerde einzubringen, wird der Bescheid rechtsgültig und kann nicht mehr angefochten werden!*

VOR-ORT-KONTROLLEN:

Die Vor-Ort-Kontrollen durch die Agrarmarkt Austria finden bereits laufend statt. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Förderungsvoraussetzungen im ÖPUL 2015 sowie der Direktzahlung und die Auflagen der Cross Compliance unbedingt einzuhalten sind.

Sofern erforderliche Aufzeichnungen im Falle einer VOK nicht dem AMA-Prüfer gezeigt werden können, kommt es zu Sanktionen. Es besteht die Möglichkeit Aufzeichnungen im zuständigen Landw. Bezirksreferat nach vorheriger Terminvereinbarung machen zu lassen. **Um Sanktionen zu vermeiden wird dringend empfohlen, die erforderlichen Aufzeichnungen tagaktuell zu führen und am Betrieb griffbereit aufzubewahren.**

1. Mai 2019 – ÖPUL 2015 „Erosionsschutz Wein – Variante A“:

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Wein“ ist frühestens ab 1. Mai ein Umbruch der Begrünung bei einer Hangneigung unter 25% möglich (Variante A). Bei Flächen mit einer Hangneigung über 25% ist eine ganzjährige Begrünung der Weingartenflächen einzuhalten.

Es ist ein jährlicher Wechsel zwischen den Begrünungsvarianten A und B möglich.

15. Mai 2019:

- **ÖPUL 2015:** Spätestmöglicher Ansaattermin für neue **Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen** (mind. 4 insektenblütige Mischungspartner!). Ein Umbruch dieser Flächen ist frühestens am 15. September des zweiten Jahres erlaubt.
- **Direktzahlung:** Spätestmöglicher Anlagetermin für **Grünbrache-Flächen**, die als **ökologische Vorrangflächen** mit dem Code „**OVFPV**“ beantragt werden.
- **Direktzahlung: Letzter Abgabetermin** für die **Übertragung von Prämienrechten für 2019** im Landw. Bezirksreferat für die Prämienauszahlung 2019. Später einlangende ZA-Übertragungen können für das Jahr 2019 nur mehr mit Kürzungen berücksichtigt werden (1% je Arbeitstag Verspätung für die Anzahl der übertragenen ZA). Die **Nachreichfrist** mit Kürzungen **endet am 11.6.2019** und danach ist keine Berücksichtigung für das Jahr 2019 mehr möglich!
Im eigenen Interesse wird jedem Antragsteller empfohlen zu überprüfen, ob tatsächlich alle gewollten ZA-Übertragungen für das Jahr 2019 eingereicht worden sind. Für jede ZA-Übertragung muss eine Empfangsbestätigung vorliegen, wo die Art des Antrages „Übertragung von Zahlungsansprüche“ die lfd. Nr. und das Sendedatum beinhaltet sein muss.
- **Letzter Abgabetermin** für den **Mehrfachantrag Flächen 2019 ohne Abzüge** – bis 11.6.2019 gibt es eine Nachreichfrist mit 1% Prämienabzug je Arbeitstag Verspätung.

28. Mai 2019 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Einheitliche Betriebsprämie – Nachberechnung der Jahre 2005 bis 2008
- LE-Projektförderungen

Detlev Lachmann